

## Anlage: Erhaltungsziele

<b>FFH-Nr.</b> <b>218</b>	<b>FFH-Name, Wittenheim und Silstro.</b> <b>Teilgebiet Silstro,</b> <b>ca. 29 ha Landesforst</b> <b>ca. 8 ha Privatforst</b>	<b>zuständige UNB</b> <b>Landkreis Ammer-</b> <b>land</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p><b>Prioritäre Lebensraumtypen:</b></p> <p><b>91EO</b> Auenwälder mit Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>).  Erhaltung/Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Anteil an <i>Alt</i>- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Konkretisierung:</u>  Verbesserung 2,10 ha Auenwälder (Erhaltungsgrad C) im privaten Wald (2012) durch Rückhaltung des Oberflächenwassers. Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz.  Eschentriebsterben stark verbreitet und führt zu einer Verschlechterung des EHG.  Erhaltung 7,95 ha Auewald (Erhaltungsgrad B) im Landesforst (2010) durch Rückhaltung des Oberflächenwassers und Flächenvergrößerung prüfen, Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz stehend und liegend.  Eschenbestand durch das Eschentriebsterben gefährdet.  Standarddatenbogen SDB 2019 weist für den LRT 9,3 ha (EHG B 7,2 ha, EHG C 2,1) für beide Teilgebiete Silstro und Wittenheim aus.</p> <p><b>Übrige Lebensraumtypen:</b></p> <p><b>9110</b> Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)  Erhaltung/Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern.</p> <p><u>Konkretisierung:</u>  Erhaltung 0,7761 ha Buchenwald im Landeswald (2010), Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz.  Streichung im aktuellen (2019) Standarddatenbogen, Fläche nun 9130.</p> <p><b>9130</b> Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)  Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher mesophiler Buchenwälder auf basenreicheren, feuchten Standorten mit einer artenreichen Krautvegetation, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p>		

<b>FFH-Nr.</b> <b>218</b>	<b>FFH-Name, Wittenheim und Silstro.</b> <b>Teilgebiet Silstro,</b> <b>ca. 29 ha Landesforst</b> <b>ca, 8 ha Privatforst</b>	<b>zuständige UNB</b> <b>Landkreis Ammer-</b> <b>land</b>
------------------------------	---	---

## Erhaltungsziele

### Konkretisierung:

Im Standarddatenbogen von 2019 wird der LRT mit 1,9 ha mit EHG C für das gesamte FFH-Gebiet angegeben. Im Teilgebiet liegen 0,7 ha.

Reduzierung des EHG C auf 0 % notwendig durch Entnahme standortfremder Gehölze.

### **9160** Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald -oder EichenHainbuchenwald (Carpinion betuli)

Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

### Konkretisierung:

Verbesserung von 1,52 ha Eichenwald (Erhaltungsgrad C) im Privatwald (2012) durch Rückhaltung des Oberflächenwassers, Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz. Und Zurückdrängen von standortfremder Gehölze (Nadelgehölz, Buchen)

Erhaltung 4,96 ha Eichenwald (Erhaltungsgrad B) im Privatwald (2012) durch Rückhaltung des Oberflächenwassers, Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz liegend und stehend.

Erhaltung der 43,64 ha (Erhaltungsgrad B) im Landesforst (2010) durch Rückhaltung von Oberflächenwasser, Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz stehend und liegend. Zurückdrängen standortfremder Gehölze wie Buchen

Der Standarddatenbogen SDB 2019 weist 64,1 ha EHG B für beide Teilgebiete Silstro und Wittenheim aus.

### **9190** Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung und Förderung struktur- und artenreicher Eichenmischwälder auf den höheren frischen bis feuchten Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten, mit einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestalteten Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Dabei soll auch die Entwicklung einer natürlichen Sukzession bis zur Zerfallsphase zugelassen werden.

### Konkretisierung:

Erhaltung von 0,54 ha Eichenwald (Erhaltungsgrad B) im Privatwald (2012) durch Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz, stehend und liegend.

Erhaltung 15,05 ha Eichenwald (Erhaltungsgrad B) im Landeswald (2010) durch Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz, liegend und stehend.

Der Standarddatenbogen SDB 2019 weist 6,7 ha mit dem EHG C für beide Teilgebiet Silstro und Wittenheim aus.

## Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 218

 	<p><b>Bitte unbedingt beachten!</b> (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	 
--	--	--

### Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten

- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).

- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 218 (Gesamtgebiet ohne NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 <sup>1</sup>			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerun-det	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhal-tungs-zustand	Trend		
6430		NP					2	48	XX	XX	U2	U2	u	Wiederherstellung grundsätzlich erforderlich	Entwicklungspotenzial besteht an feuchten Waldrändern
9120	C	1,3	A	-	-	2017	1	59	FV	FV	U1	U1	○	nein	Kein C-Anteil erfasst <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
9130	C	1,9	C	-	-	2017	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % <b>betrifft nicht diesen Planungsraum</b>
9160	A	64,1	B	6,6	B	2010	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % Flächenvergrößerung zulasten WXH und WXE prüfen
9190	B	6,2	C	0,5	B	2010	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 90 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) Möglichkeiten der Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen

<sup>1</sup> Änderungen gegenüber dem bisherigen SDB auf Grundlage der Aktualisierungskartierung 2017 der NLF

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 218 (Gesamtgebiet ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 <sup>1</sup>			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
91E0	A	7,2	B	2,1	C	2010	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil)  Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten WXH prüfen.

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 218 (Gesamtgebiet ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 <sup>1</sup>			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
<b>LRT nicht mehr im aktualisierten SDB aufgelistet</b>															
9110		ST					4	34	FV	FV	U1	U1	↗		Streichung im SDB, Fläche nun LRT 9130 zugeordnet

XX = unbekannt    FV = günstig    U1 = unzureichend    U2 = schlecht  
 u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

**1:** ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6\*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoypen: WCE (nach Möglichkeit zu LRT 9160 entwickeln)